

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1927-1944 1933**

95 (5.4.1933) Der deutsche Mittelstand

## Die Kreditnot des gewerblichen Mittelstandes

Der Niedergang des gewerblichen Mittelstandes ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß durch die Bestimmungen der dritten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom Oktober 1931, dem Mittelstand die Kreditquelle verstopft wurde, auf die er bisher angewiesen war.

In den genannten Bestimmungen ist in § 5 Absatz 2 Satz 1 angeordnet:

Die Spar- und Girokassen haben 30 vom Hundert der Spareinlagen und 50 vom Hundert der sonstigen Einlagen in flüssigen Werten anzulegen. Dabei haben sie mindestens 10 vom Hundert der Spareinlagen und 20 vom Hundert der sonstigen Einlagen als Liquidationsreserve bei der zuständigen Girozentrale anzulegen. In § 6 wird verordnet: Die Sparkassen dürfen höchstens 40 vom Hundert der Spareinlagen in Hypotheken anlegen.

Die Anordnungen der Notverordnungen wurden erlassen, um die Sparkassen zu zwingen, mehr als bisher für ausreichende Liquidität der vorhandenen Mittel besorgt zu sein. Den äußeren Anlaß hierzu gaben die Schwierigkeiten, die den Sparkassen im Jahre 1931 durch übergroße Abhebungen der Spargelder erwachsen sind.

Es steht fest, daß die Sparkassen bei Ausbruch der Kreditkrise etwa 1,8 Milliarden RM. liquid angelegt hatten, zum Teil in Wertpapieren, zum anderen Teil bei Banken und bei den Girozentralen. Da bis Ende Oktober 1931 die Mehrzahl der Sparkassen nur etwa 0,7 Milliarden betrug, hätte eine Kreditkrise nicht eingetreten brauchen, wenn die von den Sparkassen liquid angelegten Gelder demselben zur Verfügung gestanden hätten, dem war aber nicht so. Sowohl die Banken wie auch die Girozentralen waren ebenfalls und schon vor den Sparkassen illiquid geworden, die Banken durch die bekannten Vorgänge, die Girozentralen durch Forderungen der ihnen kurzfristig zur Verfügung gestellten Spargelder, da sie einen Teil der letzteren auf Hypotheken ausgeliehen hatten und zwar recht oft auf Objekte, die den Sparkassen zu schlecht und zu riskant waren.

Die Erziehung der Sparkassen zur richtigen Anlage ihrer Gelder war daher, wenigstens in Baden, überflüssig und schädlich. Die Leidtragenden dieser Erziehung sind aber, neben den Sparkassen selbst, die mittelständischen gewerblichen Existenzen, die auf Jahrzehnte hinaus von der Sparkasse ihres Bezirks oder ihres Wohnortes keine Kredite mehr erhalten können, wenn die oben angezogenen Bestimmungen vollzogen sein werden. Bis vor der Hunderterklärung der von den Sparkassen gegebenen Hypotheken bis zu 80 des Einlagebestandes, es müssen also, um den verordneten Zustand der Ausleihgrenze von 40 vom Hundert herbeizuführen, entweder Hypothekentilgungen bis zu der Hälfte des bisherigen Bestandes ausgesprochen werden, oder es dürfen solange keine neuen Hypotheken gewährt werden, bis deren Gesamtsumme auf 40 vom Hundert der Spareinlagen heruntergedrückt ist. In ihrer Wirkung sind beide Wege gleich verhängnisvoll für den gewerblichen Mittelstand. Denn der gewerbliche Mittelstand ist angewiesen auf diese Kreditquelle, eine andere steht ihm nicht offen, weil Bankkredit dem kleinen Mann nicht gewährt zu werden pflegt, er auch überdies viel zu teuer ist und weil Gelder der Genossenschaftsbanken des Mittelstandes heute nicht erreichbar sind in Folge einer Verengung der Mittel oder weil lieberliche Geschäftsführung die vorhandenen gewesenesehände nutzlos veran hat.

Die Kreditnot des Mittelstandes wird aber noch verhängnisvoller durch die Bestimmungen über die Anlage der Einlagegelder in flüssigen Werten (§ 5), die es den Sparkassen unmöglich macht, Kontokorrent- und sonstige Kredite zu möglichem Zinsfuß zu geben. Die Anlage in flüssigen Werten bedingt nämlich die Anlage bedeutender Summen der Spargelder zu Zinsen, die niedriger sind als die Einlagezinsen. Infolgedessen müssen zum Ausgleich die Zinsen sowohl für Hypotheken als sonstige Kredite entsprechend höher sein, höher als bisher üblich. Auf diesen Umstand ist die Tatsache zurückzuführen, daß der Unterschied zwischen Einlagezinsen und Hypothekenzins zwei und mehr vom Hundert betragen muß, während er in der Vorkriegszeit nur etwa 1/2 bis 1 vom Hundert betrug.

Die Anlage in flüssigen Werten erfolgt vorwiegend bei den Landes Girozentralen, der Reichsbank. Wenn in absehbarer Zeit die Vorschriften der Notverordnung bezüglich der Anlage der Spargelder in flüssigen Werten durchführbar sein werden, hätte die Reichsbank einen

unverzinslichen Bestand von etwa 1,2 Milliarden Spargeldern im Besitz. Diese Entwicklung aber liegt gewiß nicht im Sinne und in der Absicht der Sparer, dieselben verlangen vielmehr, daß ihre Spargelder ihrer Aufsicht unterstellt bleiben und das geschieht nur, wenn die Gelder im Bezirk oder Orte ihres Aufkommens wieder angelegt werden.

Nun scheint die Anlage der Spargelder in flüssigen Werten aber nicht ganz so zu erfolgen, wie sie gedacht ist. Aus dem Bericht und Abschluß der deutschen Girozentrale für 1932 geht nämlich hervor, daß diese mit der oben erwähnten gewaltsamen Auspressung des Kreditvolumens der Sparkassen es ermöglicht hat, die von der Sparkassenorganisation in Anspruch genommenen Akzeptbankkredite von 1,1 Milliarden Mark Ende 1931 bis auf 625 Millionen Ende Januar 1932 abzutragen. So erfreulich diese Tatsache an sich sein könnte, so unerfreulich ist sie in Anbetracht der Wege, auf denen die Abtragung gelungen ist, nicht zum Besten des kreditungelährten gewerblichen Mittelstandes.

Eine andere Frage ist ferner, ob der Umweg der Kreditbeschaffung für die Sparkassen über die Akzeptbank heute noch vertretbar ist, ob nicht vielmehr diese Kredite unmittelbar auf die Reichsbank übergeleitet werden sollen, auf dieselbe Reichsbank, die Steuergutscheine befreit, unbedenklich in großem Maße Finanzwechsel von Banken und großen Unternehmungen hereinnimmt, und nebensächlich zum Nutzen großer Posten Spargelder geworden ist. Mit der Ueberleitung dieser Kredite auf die Reichsbank wären ferner die Zinsausflüsse der Akzeptbank die bis zu 3 vom Hundert betragen, den Sparkassen und damit den Sparer erspart. Die Zwischenschaltung der Akzeptbank schien fei-

nem anderen Zweck gedient haben, als einem öffentlichen Geldinstitut zu ermöglichen im ersten Geschäftsjahre vollständig risikolos rund die Hälfte seines Aktienkapitals zu „verdien“ und damit privatkapitalistischen Tendenzen in unerträglichem Maße zu fördern.

Eine Besserung scheint nur möglich, wenn die Hundersätze des Sparvereins und sonstiger Einlagen, nach denen die Höhe der Anlage in flüssigen Werten bedeutend heruntergesetzt werden und wenn ferner die Sparkassen von der Verpflichtung entbunden werden, höchstens 40 vom Hundert der Spareinlagen in Hypotheken anzulegen.

Endlich sollten Verhandlungen mit der Reichsbank eingeleitet werden mit dem Ziele der Ablösung der von der Akzeptbank an die Sparkassenorganisation gegebenen Kredite und Uebernahme derselben auf die Reichsbank gegen eine Verzinsung in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskontsatzes.

Ergänzend wären Anordnungen zu erlassen, die es ermöglichen, daß die aus der Ueberleitung der Kredite von der Akzeptbank auf die Reichsbank erzielten Zinsersparnisse restlos den Sparkassen zugeführt und diese letzteren verpflichtet werden, sie wiederum den Spareinlagen und den Hypothekenschuldnern zu Gute kommen zu lassen.

Bisher von den Girozentralen für die Akzeptbankkredite den Sparkassen berechnete Vermittlungs- und sonstige Spesen sollten künftig nicht mehr zur Erhebung kommen.

Das wäre eine wirksame Hilfe für den gewerblichen Mittelstand, sofort durchführbar und niemandem schädigend als vielleicht einige provisionshungrige Geldinstitute; diese letztere sind aber nicht das Volk und haben hinter die Lebensnotwendigkeiten desselben zurückzutreten.

## Gemeinde und Mittelstand

Vortrag von Staatskommissar Dr. Strölin. - Gehalten bei der Mittelstands-Lundgebung im Festsaal der Stuttgarter Lieberhalle am 27. März 1933

Gemeinde und Mittelstand sind die angesprochenen Stiefkinder des bisherigen politischen und wirtschaftlichen Systems gewesen. Die Gemeinde war das Stiefkind unter den Trägern der öffentlichen Wirtschaft. Uns allen klingt noch sichtlich das Wort des verstorbenen Reichsfinanzministers Dietrich in den Ohren: „Man solle die Gemeinden nur ins Wasser werfen, schwimmen werden sie dann schon lernen.“ Dieses Bild kennzeichnet die ganze Fahrlosigkeit, ja Frivolität, mit der frühere Reichsregierungen der von ihnen selbst verschuldeten Finanznot der deutschen Gemeinden gegenüberstanden.

Der Mittelstand auf der anderen Seite war all die Jahre hindurch das Stiefkind der privaten Wirtschaft. Einzelhandel und Handwerk waren die ausgeprochenen Prügelknaben, die von allen Seiten misshandelt und mit Füßen getreten worden sind. Die Folge dieser Behandlung von Gemeinde und Mittelstand war, daß weithin in Deutschland beide zu Trümmern haufen geworden sind.

Die Not von Gemeinde und Mittelstand steht aber auch im engsten wechselseitigen Zusammenhang. Die Gemeinde war früher die größte Auftraggeberin des Mittelstandes, der Mittelstand der beste Steuerzahler der Gemeinde. Das hat sich in Auswirkung des bisherigen Systems in den letzten Jahren völlig geändert.

Die Ursachen für diese gemeinsame Not liegen vor allem auf 3 Gebieten:

1. in der völlig verfehlten Finanz- und Steuerpolitik der bisherigen Reichsregierungen,
2. in der bewußten Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung und
3. in der grundsätzlich falschen Verfassung und Gestaltung der Wirtschaft.

Die Finanz- und Steuerpolitik der bisherigen Reichsregierungen hatte ihre Grundlage in der verhängnisvollen Erbschereichen Steuerreform, durch die Länder und Gemeinden zu Kostgängern des Reichs gemacht wurden. Die Steuerüberweisungen an Länder und Gemeinden hat aber das Reich ständig und einschneidend gekürzt, um vor allem die Reparationsleistungen bezahlen zu können. Im Ergebnis mußten also die Gemeinden und der Mittelstand in erster Linie die Reparationslasten tragen.

Gleichzeitig hat aber das Reich den Gemeinden weitere Lasten von ungeheurem Umfang auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge auferlegt.

Die notwendige Folge dieser Reichspolitik

war, daß die Gemeinden immer stärker auf die Realsteuern angewiesen waren, also gerade auf die Steuern, die vor allem den Mittelstand belasten. Das volkswirtschaftlich geradezu Verhängnisvolle einer solchen Steuerpolitik war, daß diese Steuerbeiträge gar nicht mehr aus den laufenden Einnahmen bezahlt werden konnten, sondern im steigenden Maße aus der Substanz, so daß die Gemeinden praktisch die Enteignung die kalte Sozialisierung des Mittelstandes bewirkten. Eine besondere Gefahr dieses Steuersystems lag in seiner unendlichen Vielfältigkeit, in dem ganz

zielbewußten Steuer-Vollstehismus, der jeden klaren Ueberblick über die Belastung der einzelnen Wirtschaftsprüfung unermöglich machte.

Aus dieser völlig unhaltbaren Lage hat nun der Herr Reichskanzler in seiner programmatischen Reichstagsrede die richtige Folgerung gezogen, indem er als vordringliche Aufgabe eine gründliche Reform unseres Steuerwesens im Sinne einer weitgehenden Vereinfachung und Vereinfachung der Verwaltung angekündigt hat. Das Ziel muß dabei sein, den Gemeinden wieder ausreichende eigene Steuerquellen zu geben. Dann werden die Gemeinden — und das ist das Wesentliche — bei der Verwendung der Steuergelder, vor allem bei den Vergabungen, viel mehr als bisher darauf achten, daß die Aufträge und Gelder dorthin fließen, wo die Gemeinde nachher Steuer holen will, nämlich an den ansässigen Mittelstand, an den Einzelhandel und das Handwerk.

Die zweite Ursache für die krisenhafte Lage der Gemeinde in ihrer Beziehung zum Mittelstand liegt neben der verfehlten Steuerpolitik in der Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Selbstverwaltung der Gemeinde ist allerdings nicht nur von außen her zerschlagen, sondern gleichzeitig auch von innen heraus ausgehöhlt worden. Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind von Stellen sachlicher Verwaltungsarbeit, die sie einst waren und stets sein müßten, fast ausschließlich zu Kampfpöhlen enghirniger politischer Leidenschaften geworden.

Das parlamentarische System in den Gemeinden war vor allem der Ausgangspunkt einer unverantwortlichen Ausgabemehrwirtschaft, durch die wiederum der Mittelstand völlig unnötig belastet worden ist. Insbesondere auf dem Gebiete der Beamtens-

politik hat die Parteiherrschaft geradezu Orgien gefeiert. Eine ausgesprochene Folge des Parteiensystems war auch die Schematisierung der Fürsorge, die an Stelle der notwendigen individuellen Prüfung jedes einzelnen Falles getreten ist.

Sie hat dazu geführt, daß nicht selten den wahrhaft Bedürftigen die notwendigen Mittel durch weniger Bedürftige entzogen wurden.

Das gilt vor allem auch für den Mittelstand. Dieser ist nach seiner ganzen geistigen Haltung nicht gewöhnt, öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen. Gerade er ist aber auch hier in einer Weise behandelt worden, die eine völlige Mißachtung gegenüber diesem Stand erkennen läßt.

Unmittelbar auf marxistischen Einfluß ist auch die

Uebersteigerung der Regiebetriebe zurückzuführen. Gerade hier muß eine gründliche Aenderung der Einstellung der Gemeinden zum Mittelstand eintreten. Die Gemeinde darf nicht ihren eigenen Steuerzahler unlautere Konkurrenz machen. Sie muß vielmehr im Gegenteil den Mittelstand fördern, soweit dies irgend in ihren Kräften steht.

Die Gemeinden haben ferner die Pflicht, den Mittelstand vor seinen wirtschaftlichen Gegnern zu schützen. In diesem Sinne habe ich mich auch bereits dafür eingesetzt, daß die Konkurrenz der Warenhäuser eingeschränkt wird.

Neben Einzelmaßnahmen ist aber gerade auch vom Standpunkt des Mittelstandes aus eine grundlegende Reform des Gemeindeverfassungsrechts notwendig. Wenn der Gemeinderat bisher nicht das zum Schutz des Mittelstandes Mögliche und Erforderliche getan hat, so ist dies hier wie in anderen Gemeinden in seiner Betätigung nach politisch-weltanschaulichen Gesichtspunkten begründet.

Es ergibt sich als Grundforderung gerade vom Standpunkt des Mittelstandes die radikale Entpolitisierung der Gemeindevertretung.

Eine wichtige Zukunftsaufgabe ist daher die Umgruppierung der Gemeindevertretungen auf die Grundlage der Berufsständischen Gliederung. Sie wird allein eine sachgemäße Zusammenarbeit von Fachleuten und Nichtfachleuten begründen. Der Freiherr von Stein hat noch kurz vor seinem Tode der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß er im Aufbau der Gemeindeverwaltung inoffiziell einen grundsätzlichen Helfer begangen habe, als er die Gemeindevertretung nicht sogleich auf dem berufständischen Gedanken aufgebaut hätte. Es wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein, das Werk des Freiherrn von Stein in diesem Geiste zu führen.

Im Interesse einer fruchtbaren Arbeit sollte sogleich die Zahl der Gemeinderatsmitglieder wesentlich verringert werden.

Gleichzeitig muß aber auch die Stellung des Stadtvorstandes durch die Gemeindeordnung im Sinne des Führer-Gedankens ausgeschaltet werden. Der Stadtvorstand muß dem Gemeinderat den Stempel seiner Persönlichkeit ausdrücken.

Vordringlich ist im Augenblick die Gleichschaltung des Gemeinderats mit dem Reichstag und den Landesvertretungen.

Noch wichtiger als die Reform des Finanz- und Steuerwesens und als die Wiederherstellung und Neuordnung der kommunalen Selbstverwaltung ist aber sowohl für die Gemeinden wie für den Mittelstand die

Gefundung der Wirtschaft überhaupt. Mit kleinen Maßnahmen, mit äußeren Mitteln organisatorischer und finanzieller Art kann hier nicht grundlegend geholfen werden, vielmehr ist vor allem eine völlige geistige Erneuerung notwendig.

Gerade der Mittelstand war bisher der Spielball der miteinander ringenden Wirtschaftsauffassungen und Weltanschauungen des liberalistisch-kapitalistischen und des marxistischen Systems. Kapitalismus und Marxismus haben aber in gleicher Weise zu der jetzigen Verelendung des Mittelstandes beigetragen.

Ingegensatz dieser Tatsachen müssen Gemeinde und Mittelstand miteinander einen Weg zur Neugefaltung der Wirtschaft finden. Dieser Weg ist bereits ganz klar vorgezeichnet.

Das Große, das entscheidend Bedeutungsvolle, das wahrhaft Revolutionäre der nationalsozialistischen Bewegung besteht darin, daß sie eine grundsätzliche Einstellung des Einzelnen zum Volk und zur Wirtschaft und der Wirtschaft zum Volk fordert.

Die Wirtschaft muß aus einer Herrscherin wieder zu einer Dienerin des Volkes werden. Es ist der unerschütterliche Wille der nationalen Bewegung, die Profitgier des Einzelnen und die Selbstsucht der Klasse zu überwinden und den Grundsat „Gemeinnutz vor Eigennutz“, den selbstlosen Dienst am Volke als Pflicht und als Ehre für jeden Einzelnen zum obersten Gebot zu erheben.

Dann wird der deutsche Mittelstand nicht nur leben, sondern siegen!